

Der Heimatschutz im Jahre 1967

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **63 (1968)**

Heft 2-de

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Schweizer Heimatschutz im Jahre 1967

Wenn wir nach besonderen Ereignissen fragen, die es verdienen, an die Spitze unserer Jahreschronik gestellt zu werden, müssen wir wohl in erster Linie das Inkrafttreten der eidgenössischen Gesetzgebung über Natur- und Heimatschutz auf den 1. Januar 1967 festhalten.

Auf Grund der neuen finanziellen Kompetenz der Eidgenossenschaft haben nicht nur die beiden Landesverbände für Natur- und Heimatschutz erstmals einen Bundesbeitrag von Fr. 100 000.– bzw. Fr. 75 000.– zur Förderung ihres im öffentlichen Interesse liegenden Wirkens erhalten, sondern der Bund hat sich auch erstmals – abgesehen von den beträchtlichen jährlichen Aufwendungen für die Denkmalpflege – an einzelnen grossen Werken des Natur- und Heimatschutzes finanziell beteiligt.

Die eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission wurde personell ergänzt, und unter dem Präsidium von Herrn Dr. Urs Dietschi, dem hochangesehenen seinerzeitigen Solothurner Regierungsmann und eidgenössischen Parlamentarier, ist sie zu einem wichtigen Instrument der Natur- und Heimatschutzarbeit auf Bundesebene geworden. Ihre fachlich dokumentierten und wohlüberlegten Stellungnahmen tragen entscheidend zur Meinungsbildung der Bundesbehörden in umstrittenen Fragen bei.

Die dem eidgenössischen Oberforstinspektorat angegliederte Sektion für Natur- und Heimatschutz hat in Dr. Theo Hunziker, dem früheren Beauftragten für Natur- und Landschaftsschutz im Kanton Zürich, einen hervorragenden Fachmann als Leiter erhalten. Angesichts seiner übergrossen Beanspruchung wäre jedoch die personelle Erweiterung der Sektion im höchsten Grade wünschenswert.

In der Rückschau auf unsere Jahresarbeit drängt sich ein zweiter, mehr allgemeiner Gedanke auf. Wie selten zuvor stand unser Wirken im Zeichen enger Zusammenarbeit mit zielverwandten Vereinigungen und Institutionen und der Koordination ihrer Anstrengungen. Gerade der Schweizer Heimatschutz, der auch in seinen erneuerten Satzungen an der ursprünglichen umfassenden heimatkulturellen Zielsetzung festhält, ist zu dieser Zusammenarbeit nicht nur legitimiert, sondern in Erfüllung seiner Aufgaben dazu verpflichtet. Freundschaftliche Bande und enge Beziehungen verbinden uns mit dem Schweizerischen Bund für Naturschutz, der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung, dem Schweizer Alpen-Club, der Schweizerischen Gesellschaft für Kunstgeschichte, der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde, der Schweizerischen Gesell-

schaft für Ur- und Frühgeschichte, der Schweizerischen Trachtenvereinigung, dem Schweizer Heimatwerk, dem Bund Schwyzertütsch, dem Schweizerischen Burgenverein, der Schweizerischen Vereinigung für Gewässerschutz und Lufthygiene, der Schweizerischen Gesellschaft für Volkstheater u. a. Fruchtbare Zusammenarbeit kennzeichnet auch das Verhältnis zu den beiden eidgenössischen Kommissionen für Denkmalpflege und für Natur- und Heimatschutz und ihren Sekretariaten.

In einzelnen Fachfragen stehen wir aber auch mit wirtschaftlichen Organisationen in einer Front, beispielsweise mit dem Schweizerischen Bauernverband und dem Schweizerischen Fremdenverkehrsverband bei der Aktion zum Schutz bäuerlicher Dorfbilder. Oder beim Problem der Beseitigung der Altwaren arbeiten wir mit den Vertretern des Autogewerbes, der automobilistischen Fachverbände und der eisenverarbeitenden Industrie Hand in Hand.

Nicht vergessen wollen wir die Zusammenarbeit mit Persönlichkeiten der schweizerischen Wirtschaft in der Talerkommission, dem gemeinsamen Gremium des Heimat- und Naturschutzes für den Talerverkauf und die Spende der Wirtschaft.

Möge die Koordination der Kräfte aller um das künftige Antlitz unserer Heimat Besorgten auf schweizerischer Ebene auch den kantonalen Vereinigungen und Amtsstellen Vorbild und Ansporn sein.

1. Mitgliederwerbung

Auch im abgelaufenen Jahr setzte sich das freilich langsame, aber erfreulich kontinuierliche Wachstum unserer Vereinigung fort. Die Mitgliederzahlen der vergangenen acht Jahre reden eine deutliche Sprache: 1967 = 11 300, 1966 = 11 047, 1965 = 10 440, 1964 = 10 091; 1963 = 9819, 1962 = 9598, 1961 = 9413, 1960 = 9058. Wenn wir aber die Bestände der einzelnen kantonalen Heimatschutz-Vereinigungen etwas näher betrachten, erkennen wir, dass die Gesamtzunahme vorab den Anstrengungen zweier Sektionen zu verdanken ist. Interessanterweise sind es einmal mehr unsere Tessiner und Berner Freunde, die sich durch besonderen Eifer und Tatkraft in der Mitgliederwerbung ausgezeichnet haben. Wir wissen auch von beachtlichen Werbekampagnen anderer Sektionen, deren Früchte aber erst im laufenden Jahr reifen werden.

Ganz deutlich ist zu erkennen, dass dort, wo keine besonderen Anstrengungen unternommen werden, der Mitgliederbestand unvermeidlich stagniert oder gar rückläufig

ist. Wir bitten daher nicht nur unsere Sektionen, der Stärkung ihrer Reihen besondere Aufmerksamkeit zu schenken, sondern richten den eindringlichen Appell auch an jedes einzelne Mitglied, durch persönlichen Einsatz in seinem Bekanntenkreis neue Freunde für einen zeitaufgeschlossenen Heimatschutz zu gewinnen.

2. Jahresbott

Die Jahresversammlung im Berner Jura wird als eine der denkwürdigsten Tagungen in die Annalen unserer Vereinigung eingehen. Zum ersten Mal fand eine helvetische Heimatschutzvisite in der ehemaligen fürstbischöflichen Residenz von Pruntrut statt, wo sich am 10. Juni die grösste je an einem Jahresbott geschene Mitgliedergemeinde versammelte. Unsere jurassischen Freunde empfingen uns mit welschem Charme und offenen Herzen. Die festlichen Ereignisse der Tagung sind in Nr. 3/1967 unserer Zeitschrift nachgezeichnet, so dass wir uns hier auf einige Stichworte beschränken dürfen.

Im prachtvollen, vor kurzem wiederhergestellten Barockraum der einstigen Jesuitenkirche fand die Jahresversammlung statt, in deren Mittelpunkt die Anpassung unserer Vereinssatzungen an die gegenwärtigen Verhältnisse stand. Zur Bekräftigung der Harmonie mit unseren jurassischen Gesinnungsfreunden wählte die Versammlung M. Jean Christe, Präsident der Commission pour la sauvegarde du patrimoine jurassien der ADIJ (Association pour la défense des intérêts du Jura), die stellvertretend Heimatschutzaufgaben im Jura betreut, zum neuen Mitglied des Zentralvorstandes. Die Besichtigung von Stadt und Schloss, der würzige Ehrentrock, die fröhlichen jurassischen Weisen beim Nachtessen, die sonntägliche Fahrt durch die unvergleichlichen Weiden und Wälder der Freiberge und der Besuch der in jüngster Zeit vorbildlich restaurierten Kirchen von Soubey, Bellelay und Sornetan werden allen Teilnehmern in bester Erinnerung bleiben.

Die Begegnung mit der jurassischen Landschaft und den Zeugen einer reichen kulturellen Vergangenheit hat manchem Teilnehmer eine ihm bis dahin unbekannte Welt unserer Heimat erschlossen. Nehmt, liebe jurassische Heimatschutz-Freunde, unseren herzlichen Dank für eure grosszügige Gastfreundschaft!

3. Landesvorstand

Der Zentralvorstand, der sich aus den Obmännern aller kantonalen Sektionen, den Vertretern zielverwandter Vereinigungen und den durch das Jahresbott direkt gewählten Mitgliedern zusammensetzt, versammelte sich unter dem Vorsitz von Obmann Arist

Rollier zu vier reich befrachteten Tagungen. In diesen Sitzungen werden Stellungnahmen zu den grossen, den Heimatschutz berührenden Landesfragen und Zeitproblemen erarbeitet und die Richtlinien für das Wirken der Geschäftsleitung festgelegt. Die Vorbereitung der Revision der Satzungen zu Handen der Jahresversammlung führte folgerichtig zu einem gründlichen Überdenken der Zielsetzung und der einzusetzenden Mittel des Heimatschutzes in der heutigen Zeit. In jeder Sitzung hat der Vorstand über eine Reihe von Beitragsgesuchen zu entscheiden. Vor ihrer materiellen Behandlung werden sie durch die Geschäftsstelle sorgfältig geprüft. Dabei leistet die Zusammenarbeit mit den Sektionen und den Institutionen der staatlichen Denkmalpflege beste Dienste. In jedem einzelnen Fall wird nicht nur die Beitragswürdigkeit des Objektes selbst untersucht, sondern auch abgeklärt, ob die direkt Beteiligten und die interessierten Kreise der öffentlichen Hand die ihnen zumutbaren finanziellen Leistungen erbringen. Vor der Sitzung erhalten die Vorstandsmitglieder einen die wesentlichen Punkte zusammenfassenden Beschrieb mit Antrag. An der Sitzung selbst werden die einzelnen Objekte durch unseren Pressechef Willy Zeller anhand seiner ausgezeichneten Farbdias mit grosser Sachkenntnis erläutert. Besonders interessant sind für den Vorstand jeweils aber auch die Bilder der fertig erneuerten Bauwerke, die zeigen, mit welcher Fachkenntnis und Sorgfalt die Denkmalpflege ans Werk geht. (Alle diese Dias, die einen wesentlichen Teil der Arbeit des Heimatschutzes dokumentarisch belegen, werden von der Geschäftsstelle gerne für Vortragsabende ausgeliehen.)

In der personellen Zusammensetzung des Zentralvorstandes haben sich im Berichtsjahr folgende Änderungen ergeben: Durch die Wahl von Herrn *Jean Christe*, Courrendlin, anlässlich des Jahresbottes in Pruntrut hat die welsche Vertretung die schon längst fällige Verstärkung erfahren. In der Société d'art public, dem Waadtländer Heimatschutz, hat Architekt *Marcel-D. Mueller*, Lausanne, neu das Präsidium übernommen. Sein verdienter Amtsvorgänger, Architekt *H. R. Von der Mühl*, der der Sektion von 1953–1967 vorstand, wird als Bauberater für die französische Schweiz weiterhin an den Sitzungen des Zentralvorstandes teilnehmen. Im April trat Herr *Herbert Schatzmann*, Buchs AG, von der Leitung der Sektion Aargau zurück. Im Sinne einer Interimslösung übernahm Architekt *Theo Rimli*, Aarau, die Nachfolge. Kunstmaler *Hans Schilter*, seit 1962 Schwyzer Vertreter im Zentralvorstand, erklärte auf Ende Jahr seinen Rücktritt. Der empfindsame Künstler war durch sein mutiges und temperament-

volles Einstehen für die schwyzerische Landschaft, ihre Dörfer und ihre Bauwerke ein getreuer Diener seiner Heimat.

Zwei Männer, denen für ihre hohen Verdienste um den Heimatschutz die Ehrenmitgliedschaft unserer Vereinigung verliehen worden war, sind vom Tod abgerufen worden. Am 14. Mai 1967 verschied in Winterthur im Alter von 88 Jahren *Richard Bühler*. Der feinsinnige Winterthurer Industrielle und Kunstfreund gehörte während langer Zeit zum Kreis der führenden Persönlichkeiten des Schweizer Heimatschutzes. Er war während 40 Jahren Mitglied unseres Zentralvorstandes. In Richard Bühler verband sich in seltener Harmonie das wache Interesse für das künstlerische Schaffen unserer Tage – er war langjähriger Präsident des Werkbundes, des Winterthurer und des schweizerischen Kunstvereins und der eidgenössischen Kommission für angewandte Kunst – mit der Liebe zur Schönheit der schweizerischen Landschaft und zu den überlieferten heimatlichen Kulturgütern. – Eine grosse Trauergemeinde nahm am 29. November in Genf Abschied von *Dr. Henri Naef*. Er war von 1933–1962 Mitglied des Zentralvorstandes, 1951–1958 Redaktor der französischen Ausgabe unserer Zeitschrift, 1935–1962 Statthalter. 1962 wurde ihm die Ehrenmitgliedschaft verliehen. Dr. Ernst Laur, langjähriger Freund und Kampfgenosse des Verstorbenen, und Henri Gremaud, der Dr. Naef in der Leitung des Greyerzer Heimatschutzes und als Konservator des Greyerzer Museums in Bulle nachfolgte, teilten sich in die schmerzliche Aufgabe, sein Lebenswerk und seine Verdienste zu würdigen. Der hochbegabte Historiker, Philosoph und Schriftsteller Henri Naef, der aus einer traditionsbewussten Genfer Familie – ursprünglich ein alemannisches Zürcher Geschlecht – stammte, war in unserem Kreis, und darüber hinaus, helvetischer Mittler zwischen der deutschen und der französischen Schweiz. Seine Hingabe für die Ideale des Heimatschutzes wird unvergessen bleiben.

4. Zeitschrift «Heimatschutz»

Die Zeitschrift «Heimatschutz» erschien unter der Schriftleitung von Dr. E. Schwabe (französische Ausgabe Dr. L. Gautier, graphische Gestaltung K. Mannhart) wie gewohnt viermal in deutscher und französischer Ausgabe. Nr. 1/1967 brachte eine sehr eindrückliche Bildfolge über Restaurierungen im ganzen Land, an die der Heimatschutz aus den Mitteln des Talerverkaufs grössere und kleinere Beiträge geleistet hat. Im weiteren wurde zweier um die schweizerische Denkmalpflege hochverdienter Persönlichkeiten gedacht: des Innerschweizers Prof. Dr. Linus Birchler (1893–1967), ehe-

maliger Dozent für Kunst- und Architekturgeschichte an der ETH und Präsident der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege, und des Genfer Architekten und Archäologen Louis Blondel (1885–1967), langjähriger Vizepräsident der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege.

Dem Berner Jura, seiner Landschaft, seinen kulturellen Zeugen und den Aufgaben und dem Wirken des jurassischen Heimatschutzes galt das zweite Heft, das gleichzeitig als geistige Vorbereitung auf das Jahresbott gedacht war. Dazu gehörte auch die Veröffentlichung der Jahreschronik 1966.

Im Heft drei wurden die Hauptwerke des Talerverkaufs und der Spende der Wirtschaft – die Abteikirche von Payerne und das Schloss Sargans – vorgestellt. Satz und Druckstöcke fanden Verwendung für die separaten Schriften für den Talerverkauf und die Spende der Wirtschaft, die beide in beträchtlichen Auflagen deutsch, französisch und italienisch erschienen. Im zweiten Teil berichtete C.-P. Bodinier über das nachahmenswerte Beispiel grossräumigen staatlichen Landschaftschutzes im Neuenburger Jura. Mit einem Rückblick auf das wohlgelungene Jahresbott schloss das Heft.

Die letzte Ausgabe der Jahresfolge war der Frage der Bahnen im Hochgebirge und dem Schutz der Hochalpen gewidmet. Dieses aktuelle Thema wurde aus der Sicht des Heimatschutzes, des Naturschutzes, der Landesplanung, des Schweizer Alpen-Clubs und des Fremdenverkehrs von kompetenten Fachleuten behandelt. Eine über den Kreis unserer Mitglieder und Abonnenten weit hinausgehende gezielte Streuung verhalf diesem Heft zu grosser Beachtung in der Presse und der interessierten Öffentlichkeit.

Eine ad hoc eingesetzte Fachkommission befasste sich im Auftrag des Zentralvorstandes mit allgemeinen Fragen der Zeitschrift. Sie suchte insbesondere nach Mitteln und Wegen, wie die Herstellungskosten gesenkt oder zum mindesten der Kostenverteuerung gesteuert werden könnte. Ihren Schlussfolgerungen (Aufnahme von Inseraten in beschränktem Umfang, Modernisierung des Satzspiegels mit dem Ziel, Text und Illustrationsfläche zu vergrössern, verschiedene Papierqualität für Text- und Illustrationsteil) stimmte der Zentralvorstand zu. Die Umstellung ist auf das Jahr 1969 vorgesehen.

5. Bauberatung

Unsere Bauberatung hat im Berichtsjahr einen wichtigen Ausbau in zwei Richtungen erfahren. Einerseits wurde für die französische Schweiz eine eigene Beratungsstelle geschaffen, die vom langjährigen Obmann des Waadtländer Heimatschutzes, Architekt *H. R. Von der Mühl*, geleitet wird.

Gestützt auf die guten Erfahrungen in den vergangenen Jahren mit Expertengruppen setzte der Zentralvorstand anderseits ein Architektenkollegium ein zur Begutachtung umstrittener Bauprojekte von grösserer Bedeutung. Dieses Kollegium, aus dessen Mitte von Fall zu Fall besondere Gutachtergruppen gebildet werden, setzt sich aus folgenden Fachleuten zusammen:

F. Baerlocher, St. Gallen; R. Currat, Freiburg; W. Henne, Schaffhausen; H. Hostettler, Bern; Frau A. Hubacher, Zürich; M. Kopp, Kilchberg; M. Lechner, Zürich; M.-D. Mueller, Lausanne; B. de Montmollin, Biel; H. R. Von der Mühl, Lausanne; L. Nessi, Lugano; Prof. A. H. Steiner, Zürich; F. Vischer, Basel; J. Zweifel, Zürich/Glarus.

Gegenstand einer ersten Begutachtung war das Projekt der Grossüberbauung «Schiller» am Urmiberg bei Brunnen (1 Hotel, 1 Hochhaus mit 22 Wohngeschossen, 8 Terrassenhäuser, 1 Mehrfamilienhaus, 16 Doppel- und 150 Einfamilienhäuser). Das Urteil fiel vernichtend aus; es mündet in der lapidaren Feststellung: «Wenn dieses Projekt in dieser Form zur Ausführung käme, so wäre eine klassische Uferlandschaft des Vierwaldstättersees für alle Zeiten verunstaltet.» Die Auseinandersetzung um den Urmiberg ist von präjudizieller Bedeutung, ist doch dieses Gebiet im Inventar der schützenswerten Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung aufgeführt. Die Opposition des Heimat- und Naturschutzes richtet sich nicht gegen jegliche Überbauung, aber eine solch hochempfindliche Landschaft verlangt ganz besondere Rücksichtnahme und Einfühlungsvermögen von Bauherrschaft und Architekt. Das vorgelegte Projekt lässt beides völlig vermissen.

Die ausführlichen Rechenschaftsberichte der beiden Bauberater, Max Kopp und H. R. Von der Mühl, spiegeln so richtig die Vielfalt der Bauaufgaben und Probleme, zu deren bestmöglichen Lösung Private und öffentliche Körperschaften den Rat unserer anerkannten Fachleute suchen. Die Intensivierung der Bauberatung auf schweizerischer Ebene, die die Anstrengungen der Sektionen sinnvoll ergänzt, wurde ermöglicht durch den Beitrag der Eidgenossenschaft, die damit eine der wichtigsten Tätigkeiten des freien Heimatschutzes in wirksamer Weise unterstützt.

Im letzten Jahresbericht hatten wir der Enttäuschung einer Expertengruppe und der Geschäftsleitung über die betrübliche Entwicklung des Fremdenzentrums Moléson-village im Greizerland Ausdruck gegeben. Leider hat es sich bestätigt, dass das vielversprechende, auch aus der Sicht des Heimatschutzes als Vorbild gedachte Projekt eines gut gestalteten neuen Fremdenverkehrszentrums ein schöner Traum war, der sich an

den wirtschaftlichen Realitäten und vielleicht auch an mangelnder Einsicht und Verständnis der Verantwortlichen zerschlagen hat. Auf jeden Fall kann sich die Bauherrschaft bei der Verfolgung ihrer weiteren Pläne nicht mehr auf die Zustimmung der Experten des Heimatschutzes berufen. Auch Prof. Dr. W. Dunkel, der Verfasser des Gesamtprojektes, das an der Expo in Lausanne als gutes Beispiel der Planung eines neuen Touristikortes grosse Beachtung fand, hat sich von der Gesellschaft zurückgezogen.

6. Werbung

Aus der Erkenntnis heraus, dass das kulturelle Wirken des Heimatschutzes nur dann auf lange Sicht Bestand haben kann, wenn es von allen Schichten der Bevölkerung mitgetragen wird, messen wir der volkserzieherischen Aufklärungsarbeit grösste Bedeutung zu. Ebenso wichtig wie die Publizität um sporadische, besonders spektakuläre Ereignisse oder die Werbekampagne, die mit dem jährlichen Talerverkauf und der Spende der Wirtschaft einhergeht, ist die ständige Zusammenarbeit mit allen Medien der öffentlichen Meinungsbildung. Sehr viel Wertvolles und Vorbildliches ist in dieser Hinsicht von unseren Beauftragten – Willy Zeller für die deutsche Schweiz, Claude Bodinier für das Welschland und Camillo Valsangiacomo für die italienische Schweiz – auch im vergangenen Jahr wiederum geleistet worden. Unsere Dankbarkeit gilt aber nicht nur ihnen, sie richtet sich ebenso an die Redaktionen der grossen und kleinen Tageszeitungen, der illustrierten Presse, der Text- und Bildagenturen, an die Verantwortlichen bei Radio, Fernsehen und Filmwochenschau, die den Anliegen heimatlicher Kulturpflege eh und je verständnisvolle Förderung haben zuteil werden lassen. Dass wir aber noch nicht alle Möglichkeiten sinnvoller Zusammenarbeit ausgeschöpft haben, hat Willy Zeller der Geschäftsleitung in einem Exposé zu bedenken gegeben. Seine in die Zukunft weisenden Anregungen finden eine sorgfältige Prüfung.

7. Talerverkauf für Heimat- und Naturschutz

Der letztjährige Talerverkauf – der 22. in der Reihe – stand im Zeichen des Heimatschutzes. Zwei nationale Aufgaben der Denkmalpflege dienten als Vorspann. Die freundeidgenössische Hilfe galt der Restaurierung der Abteikirche von Payerne und der Renovation des Grafen- und Vogteischlosses von Sargans. Der Sakralbau im Welschland und das weltliche Bauwerk in der deutschen Schweiz brachten sinnvoll die Spannweite nationaler Denkmalpflege zum Ausdruck.

Der Erfolg der Sammlung übertraf einmal mehr unsere Hoffnungen. Das bisherige Re-

kordergebnis von 1966 konnte nochmals überboten werden. Bei einem Bruttoverkauf von 915 481 Talern (1966 = 912 068) ergab sich ein Reinerlös von Fr. 531 406.60 (1966 = 507 514.90). Der Vergleich der kantonalen Verkaufsergebnisse, bezogen auf 100 Einwohner, ergibt eine überraschende Reihenfolge:

1. Appenzell AR	21.77
2. Zürich	21.75
3. Schaffhausen	18.61
4. Nidwalden	18.45
5. St. Gallen	18.20
6. Aargau	18.16
7. Neuenburg	17.55
8. Bern	16.92
9. Glarus	16.64
10. Genf	16.25
11. Solothurn	16.22
12. Thurgau	15.94
13. Obwalden	15.74
14. Zug	15.69
15. Baselstadt	15.39
16. Wallis	15.10
17. Graubünden	14.68
18. Schwyz	14.31
19. Baselland	14.26
20. Freiburg	14.23
21. Tessin	14.02
22. Luzern	13.71
23. Waadt	12.26
24. Appenzell IR	12.11
25. Uri	9.33
Landesdurchschnitt	16.86

Bis anhin war Zürich Spitzenreiter gewesen. Nun ist es letztes Jahr dem kleinen Halbkanton zu Füssen des Alpsteins gelungen, den Zürchern diesen Ehrenplatz streitig zu machen.

Selbstverständlich müssen auch zu dieser Statistik gewisse Vorbehalte angebracht werden. Die wirtschaftlichen Voraussetzungen, aber auch die organisatorischen Verkaufsbedingungen sind nicht in allen Ständen die gleichen, so dass die Reihenfolge nur bedingt Schlüsse auf die Einstellung der Bevölkerung zu den Aufgaben und Werken des Heimat- und Naturschutzes erlaubt. Sie lässt immerhin gewisse Reserven erkennen, die künftig besser ausgeschöpft werden sollten.

17 Kantone haben ihr Ergebnis gegenüber dem Vorjahr steigern können. Besonders bemerkenswert sind die Fortschritte in den Kantonen St. Gallen, Solothurn, Waadt und im Welschwallis.

Der Erlös von Fr. 531 406.60 wurde wie folgt verteilt:

Einlage in den Gemeinschaftsfonds für Werke von nationaler Bedeutung (Fr. 40 000.— für die Abteikirche von Payerne und Fr. 30 000.— für das Schloss Sargans)	70 000.—
--	----------

Gemeinsame Aufwendungen des Heimat- und Naturschutzes	39 406.60
Ordentlicher Anteil des Schweizer Heimatschutzes	218 500.—
Ordentlicher Anteil des Schweizerischen Bundes für Naturschutz	193 500.—
Schweizerische Trachtenvereingung für Mithilfe beim Talerverkauf	10 000.—

Hinter jedem Talerverkauf steht eine vom Aussenstehenden nur schwer erkennbare grosse Anstrengung des kleinen Teams, das die organisatorische und propagandistische Vorbereitung besorgt. Im Zeichen der Wachtablösung auf der Geschäftsstelle leistete Herr Ambros Eberle mit der selbständigen Leitung des Verkaufs sein trefflich gelungenes Gesellenstück. Ihm sowie den Herren Willy Zeller, Claude Bodinier und Camillo Valsangiacomo, die sich seit dem ersten Talerverkauf Jahr für Jahr als Betreuer der das ganze Land umfassenden intensiven Aufklärungskampagne bewährt haben, sei Dank und Anerkennung ausgesprochen. Dabei denken wir aber auch an die rund 3000 freiwilligen Verkaufsleiter zu Stadt und Land und an die gegen 30 000 jugendlichen Helfer, die sich immer wieder mit Eifer und Ausdauer in den Dienst unserer schönen Sache stellen.

8. *Spende der Wirtschaft für Heimat- und Naturschutz*

Auch sie wird von unserer Geschäftsstelle betreut. In der Berichterstattung überschneiden sich jeweils die Sammlungen zweier Jahre. So fallen diesmal der Abschluss der Spende der Wirtschaft für den Lauerzersee und der Auftakt zur Sammlung für die Abteikirche von Payerne und das Schloss Sargans zusammen. Für den Schutz des Lauerzersees und seines Ufergeländes gingen 975 Spenden mit einem Totalbetrag von Fr. 143 589.— ein. Damit hat die schweizerische Wirtschaft einen beachtlichen Beitrag an die Erhaltung der landschaftlichen Schönheit des kleinen Sees zwischen Rigi und Mythen geleistet. Namens der Stiftung Lauerzersee, der Treuhänderin dieses Gemeinschaftswerkes, danken wir auch an dieser Stelle allen Spendern herzlich dafür. Die Unkosten der Sammlung beliefen sich auf Fr. 11 191.75, wovon der Löwenanteil (Fr. 5334.70) auf die bebilderte Dokumentationsschrift entfällt. Diese Hefte, in denen wir jeweils unser Anliegen begründen, finden bei den Persönlichkeiten des schweizerischen Wirtschaftslebens erfreuliche Beachtung. In ihrer ansprechenden Art wirken sie über den Tag hinaus.

Die Sammlung 1967/1968 für die Restaurierung der Abteikirche von Payerne und des Schlosses von Sargans kündet sich recht er-

folgreich an. Bis Anfang 1968 sind Spenden von total Fr. 152 201.05 gezeichnet worden. Ende Mai wird die Rechnung abgeschlossen.

9. Inventare

Art. 5 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz bestimmt, dass der Bundesrat nach Anhören der Kantone Inventare von Objekten mit nationaler Bedeutung aufstellt, wobei er sich auf bestehende Inventare staatlicher Organisationen und Vereinigungen zum Schutz von Natur und Heimat stützen kann. So dürfen der Schweizer Heimatschutz, der Schweizerische Bund für Naturschutz und der Schweizer Alpen-Club wohl erwarten, dass das durch eine Kommission unter dem Vorsitz von Dr. H. Schmassmann, Liestal, in jahrelanger Arbeit sorgfältig zusammengestellte Inventar von *Landschaften und Naturdenkmälern von nationaler Bedeutung* vom Bundesrat übernommen werde.

Gestützt auf Anträge der Inventarkommission haben die drei Verbände am 18. November 1967 in einer feierlichen Sitzung in Bern die ergänzte und bereinigte Liste einstimmig gutgeheissen. Diese wird nun gedruckt und am 30. April 1968 einer Delegation des Bundesrates feierlich überreicht. Dann haben die Kantonsregierungen das Wort im Vernehmlassungsverfahren, und es ist zu hoffen, dass die offizielle Sanktionierung als Bundesinventar in der ersten Hälfte 1969 erfolgen wird. Wir verstehen, dass da und dort Stimmen der Ungeduld laut wurden, die im Interesse unserer bedrohten Landschaften ein rascheres Handeln forderten. Es wäre natürlich möglich gewesen, das 1963 abgeschlossene Inventar dem Bundesrat schon vor Jahresfrist zu übergeben. Die Verbände waren aber mit Recht der Auffassung, dass das Ergebnis der Überprüfungs- und Ergänzungsarbeiten der Inventarkommission abzuwarten sei.

Parallel zur Überarbeitung des Inventars gingen die Anstrengungen der Kommission und des Schweizerischen Bundes für Naturschutz und seiner kantonalen Sektionen in Zusammenarbeit mit Gemeinden und Kantonsregierungen, die Schutzbestrebungen für die einzelnen Inventarobjekte möglichst weitgehend zu verwirklichen. Unsere Freunde vom Naturschutz wissen, dass sie in jedem einzelnen Fall auch auf die Unterstützung des Schweizer Heimatschutzes und seiner Sektionen zählen dürfen.

Unter dem Vorsitz von Architekt H. von Fischer, dem kantonal-bernischen Denkmalpfleger, ist eine weitere Kommission damit beschäftigt, eine Liste der schützenswerten *Ortsbilder von nationaler Bedeutung* aufzustellen. Angesichts der vielfältigen Bedrohung unserer städtischen und ländlichen Ortsbilder ist, bei allem Verständnis

für die Schwierigkeiten, zu hoffen, die Arbeit könne in beschleunigtem Rhythmus vorangetrieben werden.

Im Berichtsjahr hat eine dritte Experten-Gruppe ihre Arbeit aufgenommen: die Kommission für die Inventarisierung *ur- und frühgeschichtlicher Kulturdenkmäler und vaterländischer Gedenkstätten* von nationaler Bedeutung (KKG). Unter dem Vorsitz von Dr. J. Speck, Zug, vereinigt sie sieben Fachleute der Ur- und Frühgeschichte und Historiker. Umfassende wissenschaftliche Vorarbeiten der Schweizerischen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte erleichtern der Kommission ihre Aufgabe wesentlich.

10. Aktion zum Schutz bäuerlicher Ortsbilder

Dank des Bundesbeitrages konnte im Berichtsjahr eine Aktion eingeleitet werden, die die personellen und materiellen Kräfte des Heimatschutzes während Jahren in hohem Masse beanspruchen wird. Die tiefgreifenden Veränderungen in der Landwirtschaft (Reduktion der Zahl und Vergrößerung der übrigbleibenden Betriebe, Technisierung und Industrialisierung), die zunehmende Besiedlung des ländlichen Raumes durch nichtbäuerliche Zuzüger, die Dezentralisierung von Industriebetrieben und der Drang nach Zweitwohnungen führen zu einer beängstigenden Bedrohung des herkömmlichen bäuerlichen Dorfes. Und doch, sind es nicht gerade die bäuerlichen Siedlungen, die in ihrer Vielfalt und ihrer Eigenständigkeit das Antlitz der heimatlichen Landschaft recht eigentlich prägen?

In einer gemeinsamen Anstrengung mit den Organisationen der Landwirtschaft, des Fremdenverkehrs, der Denkmalpflege, der Bauernhausforschung, der Planung und des Naturschutzes will der Schweizer Heimatschutz einige ausgewählte typische Bauerndörfer aus allen Landesteilen in beispielhafter Weise schützen, erneuern und unter Berücksichtigung von nötigen Strukturwandlungen in ihrer Entwicklung fördern. Es geht nicht darum, diese Dörfer zu toten Museen zu machen, im Gegenteil, sie sollen von lebendigen, entwicklungsfähigen Dorfgemeinschaften getragen werden.

Ein besonderes Fachgremium, das sich aus massgebenden Persönlichkeiten obgenannter Kreise zusammensetzt und das die Aktion in grossen Zügen vorbereitet und überwacht, steht dem Zentralvorstand des Heimatschutzes beratend zur Seite. Für eine erste Etappe wurden folgende Dörfer ausgewählt: Bönigen im Berner Oberland (nordalpine Zone, Einflussbereich des Fremdenverkehrs); Marthalen ZH, früheres Weinbauern-, heute Ackerbaudorf (Mittelland); Burgau, Fraktion von Flawil SG (nordalpine Zone der Ostschweiz); Guarda und Ardez (Engadin)

und Corippo als Tessiner Dorf (südalpin). Dazu wird ein Weinbauerndorf des waadt-ländischen Genferseeufers kommen. Nachdem auf die Expo 1964 hin das Walliser Bergbauerndorf Bruson (Gemeinde Bagnes) wissenschaftlich gründlich untersucht worden war, wäre es wünschenswert, wenn auch dieses Dorf in die Aktion einbezogen werden könnte.

Voraussetzungen der recht weitgesteckten Ziele dieser Aktion sind in jedem Fall umfassende Untersuchungen, Inventarisierungen und Planungen auf allen Gebieten. Wir hoffen, im nächsten Jahresbericht erste Ergebnisse melden zu können.

11. Geldwesen

Aus der Jahresrechnung 1967 halten wir nachstehend die wichtigsten Zahlen fest. Die ordentliche Rechnung schliesst bei Fr. 141 679.95 Einnahmen (1966: 130 423.10) und Fr. 145 755.40 Ausgaben (1966: 159 001.30) mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 4 075.45 ab (1966: 28 578.20).

In der Sonderrechnung der Talerkasse standen insgesamt Fr. 256 782.40 zur Verfügung, die sich aus dem Übertrag der Vorjahresrechnung von Fr. 33 282.40, dem Anteil am Erlös des Talerverkaufs 1967 von Fr. 218 500.– und einem nichtbeanspruchten Beitrag in der Höhe von Fr. 5000.– zusammensetzen.

Mit Fr. 124 000.– erhielten wie üblich die kantonalen Sektionen eine namhafte Summe vom Erlös des Talerverkaufs. Die Verteilung der Talergelder zwischen Zentralkasse und Sektionen ist sinnvoll. Auch dem Schweizer Heimatschutz muss an der materiellen Stärkung seiner Sektionen liegen, denn sie sind es in erster Linie, die die praktische Arbeit in den Kantonen zu leisten haben. Da sich die Betreffnisse der einzelnen Sektionen nach den verkauften Talern im betreffenden Kantonsgebiet bemessen, sind die Sektionen an einem möglichst guten kantonalen Ergebnis direkt interessiert.

Für die schweizerische Bauberatung wurden aus Talergeldern Fr. 10 000.– aufgewendet. Das Wirken von zielverwandten Vereinigungen (Bund Schwyzertütsch), Conseil des patoisants romands, Verband zum Schutze des Landschaftsbildes am Zürichsee) wurde mit Fr. 8000.– gefördert.

Der Erneuerung von Baudenkmalern dienten folgende Beiträge: Fr. 5000.– für die Pfarrkirche St. Florinus, Vigers GR; Fr. 4000.– für die Kapelle von Giétroz VS; je Fr. 5000.– für die Kirchen Fex-Crasta GR, S. Giovanni, Pagnoncini-Poschiavo GR, Miécourt BE, Gottesacker-Kapelle Rheinfelden, Notre-Dame des Marais, Sierre VS; Fr. 3000.– für das «Steinhaus» in Kerns OW; je Fr. 5000.– für ein Bauernhaus in Hofstetten SG und für das alte Rathaus in Balgach SG; Fr. 8000.–

für die St.-Verena-Kirche in Magdenau-Wolfertswil SG; Fr. 2500.– als zweiter Beitrag an das Schloss Klingenberg TG; Fr. 5000.– für den Kirchturm San Peder, Sent GR; Fr. 2500.– für die Übertragung von Sgraffiti auf das Haus Arduser in Madulain GR; Fr. 8000.– für die Kirche S. Bartolomeo, Vezio TI; je Fr. 5000.– für die Loreto-Kapelle Ennerberg, Buochs, für die Kirche in Les Breuleux BE und für den Wiederaufbau eines abgebrannten Hauses mitten in der Häuserzeile des Städtchens Wiedlisbach BE (Erhaltung der Stadtmauer und des Stadtbildes), und Fr. 2000.– für die Wiederherstellung einer Fassade mit spätgotischem Blendmasswerk in Freiburg.

In einer zweiten Sonderrechnung legen wir Rechenschaft ab über die Verwendung des grosszügigen Legates von Frau L. Carpentier. Wir glauben im Sinne der hochherzigen Donatorin zu handeln, wenn wir daraus Beiträge an sichtbare Werke des Heimatschutzes und der Denkmalpflege leisten. Im Berichtsjahr wurden folgende Werke bedacht (z. T. ergänzen diese Leistungen solche aus der Talerkasse):

Pfarrkirche St. Florinus, Vigers GR	5 000.—
Kirche Notre-Dame des Marais, Sierre VS	5 000.—
Kirche Miécourt BE	5 000.—
Neubau Züllig, Bülach ZH (Erhaltung der Stadtmauer)	3 200.—
Erhaltung des Stadtbildes von Murten	20 000.—
Kirche Les Breuleux BE	5 000.—
Wiederaufbau eines abgebrannten Hauses in Wiedlisbach BE (Erhaltung der Stadtmauer und des Stadtbildes)	5 000.—

Neu ist die dritte Sonderrechnung: die Rechenschaftsablage über die Verwendung des Bundesbeitrages. Von der uns gestützt auf Art. 14 des Bundesgesetzes über Natur- und Heimatschutz in der zweiten Hälfte des Jahres überwiesenen Bundessubvention in der Höhe von Fr. 75 000.– wurden folgende Ausgaben bestritten:

Bauberatung	18 899.—
Aktion für den Schutz bäuerlicher Dorfbilder	10 866.15
Inventare von Schutzobjekten von nationaler Bedeutung	2 450.—
Aufklärung der Öffentlichkeit	21 891.70
Für einzelne Heimatschutz-Objekte, für die keine direkten Bundessubventionen aufgewendet werden	15 000.—

Unter letzterem Sammeltitle finden sich Beiträge an die Renovation folgender Bauten: «Urwaldhaus» (Wirtschaft zum Bären) in Rehetobel AR; «Oberhof» in Flaach ZH (Riegelhaus mit Treppengiebel) je Fr. 5000.–;

3 Riegelhäuser in Stein a. Rh. SH, total Fr. 3000.-; altes Tessiner Haus in Dongio Fr. 2000.-.

Der Saldo des Bundesbeitrages betrug Ende 1967 Fr. 5893.15. Die Erklärung dafür, dass er nicht aufgebraucht worden ist, liegt auf der Hand. In Erwartung einer finanziellen Leistung der Eidgenossenschaft haben wir wohl bereits in der ersten Hälfte des Jahres Vorarbeiten für den Ausbau unserer Institutionen und die Intensivierung unserer Tätigkeit in Angriff genommen, doch mit der Verwirklichung mussten wir verständlicherweise bis zum Entscheid über die Bundessubvention zuwarten. Somit konnten sich die entsprechenden Beschlüsse im laufenden Jahr finanziell noch nicht voll auswirken, was dann im Jahre 1968 der Fall sein wird. Zur Zeit, da wir diesen Bericht verfassen, liegt unser Gesuch um Erhöhung des Bundesbeitrages auf Fr. 100 000.- ab 1968 bei der Eidgenossenschaft. Wir hoffen, der hohe Bundesrat werde unserem wohlbegründeten Begehren Gehör schenken.

12. Europa Nostra

Der europäische Heimatschutz-Verband Europa Nostra, dem der Schweizer Heimatschutz seit dessen Gründung im Jahre 1963 angehört und in dessen leitendem Ausschuss er durch Dr. Ernst Laur vertreten ist, versammelte sich am 2./3. Juni in Strassburg zur Jahresversammlung. Die Wahl dieser Stadt als Tagungsort war nicht zufällig, denn das Wirken von Europa Nostra vollzieht sich in enger Zusammenarbeit mit dem in der elsässischen Kapitale ansässigen Europarat.

Im Mittelpunkt der Tagung stand der Schutz der Meeresküsten, ein hochaktuelles Problem von europäischem Ausmass und Bedeutung. Die Gefahren einer wilden und planlosen touristischen Erschliessung bedrohen die schönsten Küstenstriche am Mittelmeer, am Atlantik und an der Ost- und Nordsee. So drängt sich ein Erfahrungsaustausch und die Koordination der Abwehrmassnahmen auf europäischer Ebene zwangsläufig auf. Europa Nostra hat mit ihrer Arbeitstagung das geeignete Forum geboten. Ähnliche Probleme stellen sich auch in den Binnenländern beim Schutz der Seeufer, und so konnte auch der Schweizer Heimatschutz durch ein Referat seines Obmannes Arist Rollier über «Le problème des rives en Suisse» einen gewichtigen Diskussionsbeitrag geben.

Die Verhandlungen fanden ihren Ausdruck in Empfehlungen an den Europarat und die Regierungen der interessierten Länder. Eine weitere Resolution zu Handen der italienischen Regierung galt dem Schutz der Lagunenstadt Venedig, deren Stadtbild Weltgeltung besitzt.

Im Zeichen der europäischen Solidarität

stand auch die Hilfe des Schweizer Heimatschutzes für die vom Unwetter katastrophal beschädigten Kulturgüter von Florenz. Gestützt auf einen Augenschein unseres Bau-beraters M. Kopp übernahmen wir die Kosten für die Rettung eines Freskos von Ghirlandaio in der Kirche Ognissanti in der Höhe von Fr. 10 000.-.

Zur Pflege der Aussenbeziehungen ist auch eine Vortragsreise des Geschäftsführers zu zählen, die ihn auf Einladung der Vereinigung Holland-Schweiz und mit Unterstützung der Stiftung Pro Helvetia in die vier holländischen Städte Den Haag, Amsterdam, Rotterdam und Amersfort führte.

13. Landschaftsschutz

Wer offenen Auges durch die Schweiz fährt und wachen Sinnes die wahllose Zersiedelung schönster Landschaften wahrnimmt, dem wird mit erschreckender Deutlichkeit bewusst: die schweizerische Landschaft ist in höchster Gefahr.

Wie ein *Fanal* wirkten die alarmierenden Berichte im schweizerischen Blätterwald über die Bedrohung der einzigartigen Oberengadiner Seenlandschaft, und das Erschrecken hat weite Kreise aller Schichten unseres Volkes erfasst. Mag auch die eine oder andere zornig leidenschaftliche Stimme aus Unkenntnis, Verkennung oder gar Verzerrung der tatsächlichen Verhältnisse mit ihren Anklagen über das Ziel hinausgeschossen haben, so hat sich doch mit aller Deutlichkeit gezeigt, dass dem Schweizervolk das Schicksal seiner Landschaften nicht gleichgültig ist.

Seit diesem Sturm ist es im Oberengadin und in der übrigen Öffentlichkeit wieder stiller geworden. Vertreter grosser Landesverbände – Schweizerischer Bund für Naturschutz, Schweizerische Vereinigung für Landesplanung, Schweizer Alpen-Club, Schweizer Heimatschutz und Schweizerischer Fremdenverkehrsverband – haben das Gespräch mit den Oberengadiner Gemeinden Sils und Silvaplana gesucht und ihnen ihre ideelle, personelle und materielle Hilfe angeboten bei der Lösung der grossen Aufgabe, die notwendige Entwicklung der Dörfer mit dem Schutz der einzigartigen Landschaft in Übereinstimmung zu bringen. Die freundeidgenössisch dargebotene Hand wurde grundsätzlich angenommen, so dass uns für die kommenden Dinge zumindest ein zurückhaltender Optimismus berechtigt erscheint.

Das Oberengadin ist aber nur eine, ohne Zweifel jedoch eine der allerschönsten schützenswerten Landschaften der Schweiz, denen Gefahr droht. Gewiss haben sich die grossen kulturellen Landesvereinigungen bisher nach Kräften für die Erhaltung der

schweizerischen Landschaften eingesetzt, aber die Entwicklung zeigt sehr deutlich, dass Einzelinterventionen aus der Defensive heraus nur selten zum Erfolg führen. So sind denn die Schweizerische Vereinigung für Landesplanung, der Schweizerische Bund für Naturschutz, der Schweizer Alpen-Club und der Schweizer Heimatschutz übereingekommen, ihre Kräfte für den Landschaftsschutz zusammenzufassen und eine handlungsfähige schweizerische *Stiftung für Landschaftsschutz und Landschaftspflege* ins Leben zu rufen. Mit besonderer Genugtuung sei vermerkt, dass sich auch die Dachorganisation des schweizerischen Tourismus, der Schweizerische Fremdenverkehrsverband, mit diesen Bestrebungen solidarisch erklärt.

Ein erster Vorstoss bei der Eidgenossenschaft, der geplanten Stiftung wesentliche

Bundesmittel zur Verfügung zu stellen, ist im Vorfeld formeller Bedenken stecken geblieben. Überzeugt von der Notwendigkeit und Dringlichkeit ihres Anliegens, suchen die Verbände gegenwärtig nach anderen Finanzierungsmöglichkeiten. Sie zählen dabei ganz besonders auf die grosszügige Förderung durch schweizerische Wirtschaftskreise. Es bestehen aber berechtigte Hoffnungen, dass, wenn beträchtliche Mittel von dritter Seite zur Verfügung gestellt werden, auch die Eidgenossenschaft ihr Teil zu diesem Gemeinschaftswerk beitragen wird.

Wir glauben unsere Jahreschronik nicht sinnvoller abschliessen zu können als mit diesem Ausblick auf die dringliche Notwendigkeit der Zusammenfassung aller Kräfte für einen wirksamen Schutz der gefährdeten schweizerischen Landschaft.

A. Wettstein

Bücherbesprechungen

German Kolly, Sagen und Märchen aus dem Senseland. Freiburg, Paulusverlag 1965. 304 Seiten, Leineneinband. Fr. 16.50.

Der Verein für Heimatkunde des Sensebezirks FR und der benachbarten interessierten Landschaften hat in vier Jahrgängen seiner 'Beiträge' über hundert Märchen und Sagen aus dem Senseland veröffentlicht, die German Kolly in jahrelanger Arbeit gesammelt und aufgezeichnet hat. Diese heimatverbundenen Erzählungen haben im Kreise der Vereinsmitglieder jeweils eine begeisterte Aufnahme gefunden, doch blieb ihre Kenntnis zur Hauptsache auf die rund 500 Mitglieder und deren Angehörige sowie auf die Schulen, deren Lehrer sie im Unterricht über Heimatkunde verwendet haben, beschränkt.

Nun hat es der Paulusverlag unternommen, dem Bücherfreund die gesammelten Sagen und Märchen in einem geschmackvollen Band auf den Lesetisch zu legen. Der angenehm lesbare Text ist, wie in den früheren Veröffentlichungen, durch die heimeligen Federzeichnungen von Eugen Reichen illustriert. Den Einband ziert – in moderner Aufmachung – «der Hutätä mit syne tusigs Hündleni» aus der Künstlerhand von Marcel Hayoz.

Verfasser, Künstler und Verlag sind zu diesem ausgezeichneten Werk zu beglückwünschen. Es ist ganz besonders erfreulich, dass damit die von German Kolly gesammelten Sagen und Märchen einem weiteren Leserkreis zugänglich gemacht werden. Das ist die wohlverdiente Krönung des Werkes von German Kolly, dem die Deutsch-freiburgi-

sche Arbeitsgemeinschaft am 1. Dezember 1963 in öffentlicher Festversammlung den Deutsch-Freiburger Kulturpreis dafür verliehen hat, dass er neben seiner hingebungsvollen Tätigkeit in Gemeinde und Pfarrei «Zeit fand, die Ortsgeschichte zu erforschen, und der auf unzähligen Wanderungen dem Senseland das Köstlichste, seine Sagen und Märchen, ablauschte und sie in edler Sprache dem Volke zurückgegeben hat, als treues Spiegelbild der Seele seiner Heimat.» J. J.

St. Galler und Appenzeller Burgen

Das Schrifttum über die historischen Wehrbauten unseres Landes wird nicht nur durch den Schweizerischen Burgenverein, sondern auch seitens weiterer publizistischer Kreise mit Neuerscheinungen bereichert. Immerhin sollte eine Buchreihe wie die von Fritz Hauswirth (Zürich) als Autor herausgegebene nicht just den gleichen Titel wie die größere und auch viel tiefer dringende des Burgenvereins tragen, sonst sind allzu leicht Mißverständnisse die Folge. Hauswirths zweites Bändchen behandelt die Kantone *St. Gallen* und *Appenzell* sowie das *Fürstentum Liechtenstein*. Mit mehr als sechzig Bauwerken und Ruinenstätten, die der Autor auf selbst aufgenommenen Ansichten zeigen kann, beansprucht St. Gallen weitaus den größten Teil des Buches. Eine Übersichtskarte und Skizzen der Zugangswege zu weniger leicht erreichbaren Anlagen sowie das Verzeichnis der Besitzer der nur zum Teil allgemein zugänglichen Stätten und Schrifttumshinweise ergänzen den Text, der über Geschichte und bauliche Eigenart eines jeden Objekts knapp Aufschluß erteilt.